

Kostenlos den Schulweg üben

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres steht für viele Schüler nicht nur ein Schulwechsel vor der Tür, sondern auch ein neuer Schulweg mit Bus und Bahn, der geübt werden muss. Wer sicher mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein möchte, muss nicht nur das richtige Verhalten lernen, sondern auch umliegende Haltestellen erkunden und alternative Fahrwege kennen. Gerade für Ausnahmesituationen, etwa wenn ein Kind den Bus verpasst hat oder falsch ausgestiegen ist, sollten Regeln aufgestellt werden. Dies kann bei einer gemeinsamen Fahrt besprochen werden.

Das kostenlose ElternKindTicket

Ein Elternteil kann mit einem Schulkind vom **29.07.–18.08.2020** mit dem kostenlosen ElternKindTicket den Schulweg mit Bus und Bahn üben. Einfach die Fahrkarte ausschneiden, auf der Rückseite den Wohn- und Schulort eintragen und im Bus oder in der Bahn/am Bahnhof vor der Fahrt entwerfen. Es berechtigt einen Erwachsenen in Begleitung eines Kindes zu einer Hin- und Rückfahrt zwischen dem Wohn- und Schulort in den Bussen und Bahnen (2. Klasse) im WestfalenTarif. Auf der Hinfahrt ist das Ticket nur in Begleitung eines Kindes gültig, auf der Rückfahrt kann der Erwachsene alleine fahren.



mobithek
Bahnhofstraße 27
33102 Paderborn

Telefon 05251-2930400
kontakt@fahr-mit.de
www.fahr-mit.de

Alle Infos zum WestfalenTarif gibt es unter **www.westfalentarif.de**



Schülertickets und kostenloses ElternKindTicket

Tipps und Infos rund um den Schülerverkehr.

Stand: Mai 2020



Sicher ins neue Schuljahr starten

... an der Haltestelle/am Bahnhof

- Abstand zur Bordstein- und Bahnsteigkante halten.
- Nicht drängeln oder schubsen, denn das ist gefährlich.

... beim Einsteigen

- Nacheinander einsteigen – denn Drängeln dauert viel länger.

... im Bus/im Zug

- Bereiche vor der Tür freihalten und Türen nicht versperren.
- Ein- und aussteigende Personen vorbeilassen.

... beim Aussteigen

- Vorsicht beim Überqueren der Straße.
- Von vorbeifahrenden Autos können Personen vor/hinter dem Bus nicht gesehen werden.
- Warten, bis der Bus abgefahren ist, um die Straßenseite zu wechseln.

Bei Fragen und Notfällen stehen Busfahrer und Zugbegleiter jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Gut zu wissen:

Wer ohne ein gültiges Ticket Bus und Bahn nutzt, muss eine Strafe von 60 Euro zahlen. Diese verringert sich, wenn das Ticket nur vergessen wurde und gemeinsam mit dem Schülerschein innerhalb von 14 Tagen beim Verkehrsunternehmen vorgelegt wird.

Auf zur Schule

Mit dem richtigen Ticket kommen Schüler bequem mit Bus und Bahn zur Schule.

Ticket	Informationen
Schüler/Azubi-MonatsTicket	- für Schüler und Auszubildende, die über ihre Schule kein SchulwegTicket erhalten - beliebig viele Fahrten auf der gewählten Strecke bzw. im gewählten Geltungsbereich - gilt ganztägig vom ersten Tag des Monats bis zum ersten Werktag des Folgemonats
SchulwegTicket	- Ticket für anspruchsberechtigte Schüler - nur über Schulträger erhältlich - gilt für lehrplanmäßige Unterrichtsfahrten zwischen den angegebenen Haltestellen - gilt nur an Schultagen - gilt montags bis freitags bis 19 Uhr; samstags bis 15 Uhr.

Ob Schüler das SchulwegTicket über den Schulträger erhalten, erfahren sie über die Schule. Sollte ein Schüler kein Ticket erhalten, kann er das Schüler/AzubiMonats-Ticket erwerben. Für weitere Informationen stehen die Verkehrsunternehmen zur Verfügung.

Mobil in der Freizeit

Rund um die Uhr mobil sind Schüler mit dem Fun-Ticket/ FunAbo – auch nachmittags, am Wochenende und in den Ferien.

FunTicket & FunAbo

- an allen Schultagen ab 14 Uhr gültig
- an Wochenenden, NRW-Feiertagen, Rosenmontag und in den NRW-Ferien ganztägig gültig
- für alle unter 21 Jahren
- persönlich, nicht übertragbar
- kombinierbar mit AnschlussTickets
- gilt im NachtBus/NachtExpress

Für das SchulwegTicket gilt:

In Kombination mit einem FunTicket/FunAbo darf auch schon vor 14 Uhr der komplette Geltungsbereich des FunTickets/ FunAbos befahren werden.



Wohnort:

Schulort/Schule:

Das Ticket muss entwertet werden. Es berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt zwischen dem Wohn- und Schulort vom 29.07.–18.08.2020 in den Bussen und Bahnen (2. Klasse) der Verkehrsunternehmen im Westfalen-Tarif. Auf der Hinfahrt ist das Ticket nur in Begleitung eines Kindes gültig. Auf der Rückfahrt ist das Ticket auch ohne die Begleitung eines Kindes nutzbar.